

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 231/2014 öffentlich
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 20, 32, 60, 65	
Vorgang:	AZ: 32-112.0	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	02.12.2014

Betreff:

Burgeräcker und Kastanienstraße

- Vorstellung der Umfrageergebnisse der Bürgeranhörung zur geplanten Entfernung der Verkehrssperren
- Festlegung der weiteren Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrssperren in den Straßen Burgeräcker und Kastanienstraße werden entfernt / werden nicht entfernt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
<hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> 20.11.2014	I	II	III		

Begründung:

Auf Vorschlag des Verkehrsbeirats hatte der Technische Ausschuss im Januar 1987 beschlossen, eine Verkehrsberuhigungskonzeption für die Gesamtstadt, das Schelmenholz und die Stadtteile in Auftrag zu geben.

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurden bereits im Laufe des Jahres 1987 als Sofortmaßnahmen eine Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für das gesamte Schelmenholz sowie die Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung verfügt. Diese Maßnahmen sollten aber nur den Einstieg in die Verkehrsberuhigung darstellen und durch weitere bauliche Maßnahmen ergänzt werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro Dr. Karajan legte das Verkehrsberuhigungskonzept im August 1987 vor. Dieses enthielt ein Maßnahmenpaket mit verschiedenen Dringlichkeitsstufen, darunter die Maßnahme, dass die Unterbrechung der Straßen Bürgeräcker und Kastanienstraße versuchsweise erprobt werden soll.

Begründet wurde dieser Vorschlag vor allem mit den hohen gemessenen Durchfahrtsgeschwindigkeiten. Darüberhinaus waren die beiden Straßen die einzigen Straßen im Schelmenholz mit Schleifencharakter.

Aufgrund des zustimmenden Beschlusses des Gemeinderats vom 19. April 1988 wurden die Maßnahmen im Juli 1988 provisorisch umgesetzt.

Am 13. Juni 1989 beschloss der Technische Ausschuss die endgültige Umsetzung der provisorischen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch bauliche Maßnahmen (Grünflächen mit Bepflanzung sowie die Schaffung einer Überfahrmöglichkeit für Feuerwehr und Müllfahrzeuge in der Fahrbahnmitte) nachdem Geschwindigkeitsmessungen vorher / nachher eine deutliche Verbesserung ergeben hatten.

Die beiden Straßen sind mit einem Querschnitt von durchgängig 6 Meter angelegt. Die Kastanienstraße kann aufgrund ihrer Gesamtlänge und der angrenzenden Bautypologien gem. RASSt 06 als Wohnstraße bewertet werden. Die Straße Bürgeräcker ist bedingt durch die Gesamtlänge von ca. 700 Meter und die unterschiedlichen Bautypen gem. RASSt 06 als Sammelstraße zu beurteilen.

Auf beiden Straßen kann im Straßenraum geparkt werden, wodurch die gefahrene Geschwindigkeit gebremst wird. Beide Straßen liegen innerhalb der Tempo 30 Zone des Schelmenholzes.

Nach den Empfehlungen der RASSt 06 können Wohnstraßen ohne ÖPNV Führung mit einem Fahrbahnquerschnitt von 4 – 4,5 Meter und Sammelstraßen mit einem Fahrbahnquerschnitt von 5,5 Meter angelegt werden.

Der vorhandene Querschnitt mit 6 Meter ist somit für beide Straßentypen sehr breit angelegt, was grundsätzlich eine Ursache für das Befahren mit überhöhter Geschwindigkeit darstellen könnte. Trotzdem erscheint die bestehende Maßnahme der Durchfahrtssperren überzogen und dem Ziel der Maßnahme, die Geschwindigkeit zu reduzieren nicht angemessen.

Darüberhinaus macht es keinen Sinn, eine der beiden Straßen als Durchgangsstrecke oder Abkürzungsstrecke zu befahren. Hierzu liegen uns auch keinerlei Erkenntnisse vor. Die verkehrsrechtliche Situation hat sich außerdem seit der Erstellung des Verkehrsgutachtens wesentlich geändert: die Ausweisung von Wohngebieten als 30 km/h Zonen ist üblich und allgemein bekannt, was durchweg auch die Erfahrungen bei durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigen.

Darüberhinaus wird auch in anderen Straßen das Einhalten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht durch bauliche Absperrmaßnahmen erreicht.

Als problematisch hat sich in der Vergangenheit auch immer wieder die Zufahrt zu den Gebäuden (insbesondere für Notfallfahrzeuge) herausgestellt, da jedes Gebäude nur aus einer Richtung erreicht werden kann.

In der Zwischenzeit hat uns das Thema immer wieder verwaltungsintern beschäftigt. So sind verschiedentlich Anwohner auf die Verwaltung zugekommen und haben entweder die Entfernung der Verkehrssperren oder die Beibehaltung der Sperren gefordert. Zuletzt hat die Freie Wählervereinigung Winnenden angeregt, zu prüfen, ob die vorhandenen Durchfahrtssperren abgebaut werden können.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht sprechen keine Gründe für die Beibehaltung der Absperrungen, da

- kein Durchgangsverkehr zu befürchten ist
- umwegige Strecken entfallen würden
- die Auffindbarkeit der einzelnen Gebäude erleichtert würde
- die Situation sich grundsätzlich nicht von anderen Wohnstraßen unterscheidet
- die StVO nicht vorsieht, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen durch die Unterbrechung von Straßenzügen herbeizuführen.

Im September 2014 wurden alle Bewohner der Straßen Burgeräcker und Kastanienstraße zum geplanten Rückbau der Durchfahrtssperren angeschrieben. Dem Anschreiben lag ein Fragebogen bei. Die Bewohner konnten zwischen folgenden Alternativen wählen:

1. die Verkehrssperren sollen zurückgebaut werden
oder
2. an der bestehenden Situation soll nichts geändert werden

In beiden Straßen beteiligte sich ca. die Hälfte aller Haushalte an der Umfrage. Die Mehrheit entschied sich jeweils dafür, dass die Verkehrssperren erhalten bleiben sollen (Burgeräcker 69% / Kastanienstraße 52%)

Als Begründung für den Beibehalt der Verkehrssperren wurden folgende Gründe genannt:

- Nähe zum Seniorenheim, Kindergarten, Kinderspielplatz
- Verkehrssperren haben sich bewährt und waren nicht unerhebliches Kriterium beim Immobilienkauf
- Durch den Rückbau wird ein erhöhter Durchgangsverkehr befürchtet
- Durch den Rückbau wird aufgrund der breiten Straße eine erhöhte Durchfahrtsgeschwindigkeit erwartet

Der Technische Ausschuss hat darüber zu entscheiden, ob die Verkehrssperren entfernt werden oder nicht.

Anlage: 1